

Beispiele: betrieblich gebundene Förderprogramme

Programm	Zielgruppe	Förderinstrumente	Förderzeitraum	Fördergeber/Träger
Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Beschäftigte mit Wohnsitz in NRW, die in Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern arbeiten; KMU mit max. 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in NRW; u. a.	Zuschuss zu Teilnahme- und Prüfungsentgelten (50 %, max. 500 Euro)	Beschäftigte: 1 Scheck pro Jahr; Betriebe: 10 Schecks pro Jahr	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Nähere Informationen unter: www.bildungsscheck.nrw.de)
Qualifizierungsscheck Hessen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern mit Hauptwohnsitz in Hessen, die über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen oder älter als 45 Jahre sind	Zuschuss zu Teilnahme- und Prüfungsentgelten (50 %, max. 500 Euro)	1 Scheck pro Jahr	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Nähere Informationen unter: www.qualifizierungsschecks.de)
Zukunftsprogramm Wirtschaft (Schleswig-Holstein)	Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein	Zuschuss zu den Ausgaben der Verbundarbeit (max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	Geltungsdauer bis Ende 2013	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein (Nähere Informationen unter: www.schleswig-holstein.de)

Programm	Zielgruppe	Förderinstrumente	Förderzeitraum	Fördergeber/Träger
Zukunftsprogramm Arbeit (Schleswig-Holstein)	KMU und deren Beschäftigte sowie Existenzgründerinnen und -gründer mit Sitz oder Betriebsstätte in SH	Zuschuss zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 100 % der Seminarkosten	Geltungsdauer bis Ende 2013	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein (Nähere Informationen unter: www.schleswig-holstein.de)
„Weiterbildungsrichtlinie“ (Thüringen)	U. a. Unternehmen, die Projekte der betrieblichen Weiterbildung durchführen wollen; insbesondere Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern und Firmeninhabern; u. a.	Zuschüsse zu Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben; Höhe abhängig von Weiterbildung und Betriebsgröße	Geltungsdauer bis zum 31.12.2013	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) (Nähere Informationen unter: www.gfaw-thueringen.de)

Beispiele: individuell gebundene Förderprogramme

Programm	Zielgruppe	Förderinstrumente	Förderzeitraum	Fördergeber/Träger
Weiterbildungsscheck Sachsen	Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Sachsen und a) einem Erwerbseinkommen von unter 2.500 EUR monatlich bzw. b) einem Erwerbseinkommen über 2.500 EUR aber unter 4.150 EUR (und weiteren Voraussetzungen)	Zuschuss zu den Maßnahmekosten in Höhe von a) 80 % der Weiterbildungskosten (Maßnahmekosten mind. 650 EUR) bzw. b) 50 % der Weiterbildungskosten (Maßnahmekosten mind. 1.000 EUR)	Förderung mehrerer Weiterbildungen möglich	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Europäischer Sozialfonds (ESF) (Nähere Informationen unter: www.sab.sachsen.de , www.bildungsmarkt-sachsen.de)
Bildungsprämie	Erwerbstätige Personen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt	Weiterbildungsprämie, welche die Hälfte der Weiterbildungskosten abdeckt (bis maximal 500 Euro)	1 Prämiegutschein pro Jahr	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Europäischer Sozialfonds (ESF) (Nähere Informationen unter: www.bildungspraemie.info)
Meister-BAföG	Personen mit abgeschlossener Erstausbildung oder vergleichbarem Abschluss	Förderung von Gebühren für Lehrgänge und Prüfungen (max. 10.226 Euro) und Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der KfW-Förderbank	max. 24 Monate (Vollzeit) bzw. 48 Monate (Teilzeit)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Nähere Informationen unter: www.meister-bafog.info)
Begabtenförderung berufliche Bildung	Personen unter 25 Jahren (max. 3 Jahre zusätzlich anrechenbar), die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben	Stipendium für berufs begleitenden Studiengang, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen (max. 5.100 Euro)	3 Jahre	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Nähere Informationen unter: www.begabtenfoerderung.de)
Aufstiegsstipendium	Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung (Note 1,9 oder besser) und mind. 2 Jahren Berufserfahrung	Stipendium für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	Regelstudienzeit laut Studienordnung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Nähere Informationen unter: www.aufstieg-durch-bildung.info , www.begabtenfoerderung.de)

Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter über die Bundesagentur für Arbeit

Programm	FbW während Kurzarbeit	ESF-BA-Programm	WeGebAU	Konjunkturpaket II Ausweitung WeGebAU	Konjunkturpaket II
Grund des Arbeitsausfalls	konjunkturell / saisonal	konjunkturell / saisonal	weiterbildungsbedingt	weiterbildungsbedingt	weiterbildungsbedingt
Personengruppe	gering qualifizierte Kurzarbeiter	nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter	Ältere in KMU und gering qualifizierte Arbeitnehmer	qualifizierte Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss und berufl. Qualifizierung mind. 4 Jahre zurückliegen	Leiharbeitnehmer bei Wiedereinstellung
Förderung mit	Weiterbildungskosten	Lehrgangskosten	Weiterbildungskosten Arbeitsentgeltzuschuss (Geringqualifizierte)	Weiterbildungskosten	Weiterbildungskosten Arbeitsentgeltzuschuss (Geringqualifizierte)
Förderhöhe	100 %	25 - 80 %	bis zu 100 %	100 %	bis zu 100 %
Qualifizierung					
nach AZWV zugelassen	ja	ja, Ausnahmen möglich	ja	ja	ja
im / außerhalb des Betriebes	außerhalb	beides	je nach Fallgestaltung	außerhalb	je nach Fallgestaltung
Quelle: Bundesagentur für Arbeit					